

Handout Neubau Feuerwehrgerätehaus Miehlen

Anwohnerversammlung vom 09.04.2021

Zuständigkeiten

Ortsgemeinde Miehlen

- Vorschlag der vorgesehenen Fläche
- Verantwortlich für die Bauleitplanung (Bebauungsplan)

Verbandsgemeinde Nastätten

- Bauherr und Kostenträger des Feuerwehrgerätehauses
- Käufer der vorgesehenen Fläche

Geprüfte Standorte

- Bahnhofstraße (aktueller Standort der Planung)
- Bürgerhaus (Parkplatz; zwischen Bürgerhaus und Sportplatz)
- Bürgerhaus („Bachstüber“; zwischen Bürgerhaus und Wohnbebauung Hauptstraße)
- Bürgerhaus (Fläche Bolzplatz/ Bike- Park)
- Industriegebiet („Im Längeln“; neben Auto Minor)
- Industriegebiet („Kieselstr.“, gegenüber Polynt)
- Gewinn (an der L323, unterhalb der Umgehungsstraße)
- Bettendorfer Weg („Aftholderbacher Str., unterhalb vom Neubaugebiet)

Kriterien der Bewertungsmatrix

- Eigentumsverhältnisse
- Baurecht (formell)
- Baureife (baulich)
- Verkehrssituation
- Sicherheit für Passanten
- Taktische Lage (Ausrückesituation)
- Erweiterungsmöglichkeiten
- Nachbarschaft
- Sonstiges

Planzeichnung Bebauungsplan (Stand: 09.02.2021)



Fahrplan im Gemeinderat

- **14.08.2019**
Beratung der Kooperationsvereinbarung OG Miehlen/ VG Nastätten über den Standort in der Gemeinderatssitzung. Zurückstellung der Entscheidung, da Gemeinderat bei der Standortwahl vorab nicht umfassend eingebunden wurde
- **02.09.2019**
Arbeitskreis mit Ältestenrat, VG Nastätten (Bauamt und Ordnungsamt), Wehrleitung VG und Wehrführung Miehlen zur Sondierung möglicher Standorte in Miehlen und Bewertung nach festgelegter Matrix
- **25.09.2019**
Besprechung mit LBM über die Möglichkeiten einer Anbindung des Feuerwehrgerätehauses an die Umgehungsstraße – Negativer Bescheid
- **01.10.2019**
Beratung und Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung über den Standort und Vertragsdetails mit der Verbandsgemeinde. Festlegung auf den Standort in der Bahnhofstraße
- **03.03.2020**
Aufstellungsbeschluss zu einem Bebauungsplan „Feuerwehrgerätehaus Miehlen“
- **10.08.2020**
Vorbereitung des Entwurfes eines Bebauungsplanes zwischen der Verbandsgemeinde Nastätten (Bauamt), Ortsbürgermeister Stötzer und Planungsbüro Karst
- **17.09.2020**
Beschluss im Verbandsgemeinderat über den zusätzlichen Ankauf des Grundstückes Flur 42, Flurstück 399, um Abstand zur Wohnbebauung zu gewinnen
- **21.09.2020**
Vorbereitung des Entwurfes zum Bebauungsplan im Ältestenrat und Zurückweisung des Entwurfes wegen unklarer Punkte
- **26.10.2020**
Arbeitskreis mit Ältestenrat, VG Nastätten (Bauamt und Ordnungsamt), Wehrleitung VG und Wehrführung Miehlen zur Besprechung offener Punkte zum Bebauungsplan
- **02.11.2020**
Beratung der offenen Punkte zum Bebauungsplan in der Gemeinderatssitzung und Forderung eines Eckpunktepapieres
- **20.11.2020**
Besprechung zwischen Verbandsgemeinde und Ortsbürgermeister Stötzer bzgl. der Eckpunkte zum Bebauungsplan
- **07.12.2020**
Vorbereitung des Entwurfes zum Bebauungsplan im Ältestenrat und im Nachgang mit den Fraktionen
- **09.02.2021**
Billigung und Freigabe des Bebauungsplanes in der Gemeinderatssitzung
- **09.03.2021**
Beauftragung eines Verkehrsgutachtens in der Gemeinderatssitzung